



Gemeinde Bernried
am Starnberger See
Landkreis Weilheim-Schongau

N I E D E R S C H R I F T

12. Sitzung des Gemeinderats

Sitzungstermin:	Donnerstag, 13.11.2025
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	23:25 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungssaal, Rathaus

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Herr Dr. Georg Malterer
Herr Benedikt Eberl
Frau Regina Steiger
Frau Veronika Bischoff
Herr Franz Greinwald
Frau Anna-Maria Groß
Herr Dr. Michael Haberl
Frau Doris Kremser
Herr Andreas Lüdtker
Herr Dr. Wolfgang Mutter
Frau Claudia Nötting
Herr Andreas Stepfer
Frau Sarah Benedikt, Schriftführerin

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Es fehlten:

Frau Christine Philipp	entschuldigt
Herr Dr. Achim Regenauer	entschuldigt
Herr Roland Seidl	entschuldigt

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) haben die Gemeinderatsmitglieder an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen: Siehe Protokoll.

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen:

Frau Martina Hermer-Winkler, Geschäftsleitung

Tagesordnung:**ÖFFENTLICHE SITZUNG**

223	Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung	
223.1	Umstellung auf Windows 11: Neuanschaffung Hardware und notwendiger Lizenzen aufgrund fehlenden Supports von Windows 10 - Beschluss	2025/368-2
224	Tektur, Neubau eines Doppelhauses mit Carport, Pointstraße 5, Fl.Nr. 419/7 - Gemeindliches Einvernehmen	2025/484
225	Bauantrag Nutzungsänderung von Garage zu gewerblicher Fläche und Umbau zu einem Tonstudio, Neuseebogen 18, Fl.Nr. 660/33 - Gemeindliches Einvernehmen	2025/483
226	Bauvoranfrage, energetische Dachsanierung, Erhöhung der WE und Erweiterung der Garage, Eichenstraße 10, Fl.Nr. 516/2 - Beschluss	2025/502
227	Gemeinde Tutzing, Bauleitplanung - 31. Änderung des Flächennutzungsplanes "Bürgersolarkraftwerk am Oberen Hirschberg" - Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Bürgersolarkraftwerk am Oberen Hirschberg" Beteiligung als Nachbar	2025/487
228	Gemeinde Tutzing, Bauleitplanung - 33. Änderung des Flächennutzungsplanes "Waldruh Ilkahöhe" - Aufstellung Bebauungsplan "Waldruh Ilkahöhe" Beteiligung als Nachbar	2025/488
229	Gemeinde Seeshaupt, Bauleitplanung Bebauungsplan "Bahnhofstraße" für die Fl.Nr. 278, Gemarkung Seeshaupt Beteiligung als Nachbar	2025/489
230	Städtebauförderung Jahresantrag 2026 - Beschluss Jahresantrag	2025/486
231	Kommunalwahl am 08.03.2026; 1. Berufung der Wahlleiterin/des Wahlleiters sowie einer Stellvertretung 2. Entschädigung der Wahlhelfer	2025/481

232	Energiewende Oberland, Fortführung Energietechnische Beratung - Beschluss	2021/483-1
233	Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO 1. Feststellung der Jahresrechnung 2023 2. Entlastung	2025/482
234	Batteriespeicher für das Rathaus, Vergabeempfehlung EWO-Kom- petenzzentrum Energie EKO e.V. - Beschluss	2025/485
235	Laufende gemeindliche Vorhaben/Baumaßnahmen (Sachstandsbe- richte und erforderliche Detailbeschlüsse)	
235.1	Grundschule / Gemeindezentrum / Sommerkeller	
235.2	Kloster / Kommunalunternehmen	
235.3	Dorfentwicklung / Flächennutzungsplan	
235.4	Gemeindliche Infrastruktur / Wasserversorgung	
235.4.1	Hapberg I, Sondenbohrung, Vergabe der Probebohrung - Beschluss	2025/492
236	Allgemeine Information und Termine	
236.1	durch den Bürgermeister	
236.1.1	Vorsorgliche Chlorungsmaßnahme unseres Trinkwassers - Sachstand	
236.1.2	Dampfersteg, Maßnahmen des Landschaftspflegeverbands	
236.1.3	Kommunale Wärmeplanung, Unterstützung bei der Umsetzung	

236.2	durch den Gemeinderat	
236.2.1	Stadtradeln 2025, Rückblick	2025/500
236.2.2	Bernrieder Radwege	2025/501
236.2.3	Musikerstammtisch, Einladung	
236.2.4	Hauptversammlung Freundeskreis Samoreau-Bernried, Einladung	
236.2.5	Verbandsversammlung Abwasserverband Starnberger See, Bericht	
236.2.6	Energieversorgung, Vorstellung Fa. Eirenschmalz	

Protokoll:

Der Erste Bürgermeister Dr. Georg Malterer eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr, begrüßt alle Teilnehmenden und fragt, ob Einwände gegen die Tagesordnung bestehen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

223 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

223.1 Umstellung auf Windows 11: Neuanschaffung Hardware und notwendiger Lizenzen aufgrund fehlenden Supports von Windows 10 - Beschluss

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Dr. Malterer gibt den Top 217 der 11. Sitzung des Gemeinderats vom 16.10.2025 öffentlich bekannt:

Der Beschluss vom 10.04.2025 bzgl. notwendiger Schritte für die Umstellung auf Windows 11 (win11) wurde in Erinnerung gerufen.

Aufgrund neuer Erkenntnisse ist es sinnvoller, die kosten- und aufwandintensive (auch der interne Support für alle Mitarbeiter zeitgleich) Umstellung auf ca. 2 Jahre aufzuteilen:

1. Weitere Sicherheitsupdates für Windows 10 - Anschaffung von mind. 16 neuen PC's

ESU - Extended Security Update

Das ESU-Programm ermöglicht es PCs, auch nach dem Supportende über einen jährlichen Abonnementdienst weiterhin kritische und wichtige Sicherheitsupdates zu erhalten.

Somit ist es möglich, die Umstellung auf win11 und die daraus bedingten Neuanschaffungen schrittweise mit den jeweils „ältesten“ Geräten durchzuführen.

Die Abos für die erweiterten Sicherheitsupdates wurden für 2 Jahre angeschafft, sodass der Haushalt nicht so belastet wird.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf 4.100 € brutto (inkl. 3 Arbeitsstunden - je nach Anfall).

2. Support-Aus für Microsoft Exchange Server 2016 und 2019

Am 14. Oktober 2025 hat der Support für Microsoft Exchange Server 2016 und 2019 geendet. Beide Produkte sind damit am Ende Ihres Lebenszyklus (End of Life, EOL) angekommen. Das bedeutet, dass Microsoft ab diesem Datum keine Sicherheitsupdates, Fehlerkorrekturen oder neue Funktionen mehr bereitstellt.

Die Nicht-Aktualisierung der Exchange-Umgebung kann schwerwiegende Folgen haben und birgt erhöhte Sicherheitsrisiken. Ohne Updates bleiben Sicherheitslücken ungeschlossen und stellen ein erhebliches Einfallstor für Cyberangriffe dar.

Hinzu kommt, dass die AKDB für die Funktionsfähigkeit der outgesourcten Anwendungen (EWO, hoheitl. Dokumente, OK-Fis....) mindestens Microsoft 365 for Enterprise voraussetzt. Eine Standard-Business-Version wäre somit nicht mit der AKDB kompatibel.

Desweiteren bietet diese Version die ersten Schritte für einen möglichen Wechsel zu einer zukünftigen Cloud-Lösung.

Damit wir diesbezüglich kein Risiko eingehen, wurde die Firma Speer mit der zeitnahen Beschaffung und Einrichtung von vorerst 20 Microsoft Office 365 E3 - Anwendungen beauftragt.

Auftragssumme ca. 9.800 € brutto (kann je nach Arbeitsanfall noch variieren, momentan sind 23 Arbeitsstunden eingerechnet).

Zukünftig soll auch die Grundschule von der Firma Speer EDV in Sachen IT betreut werden, voraussichtlich ab Januar 2026.

Der Gemeinderat ist mit der Vorgehensweise einverstanden.

**224 Tektur, Neubau eines Doppelhauses mit Carport, Pointstraße 5, Fl.Nr. 419/7
- Gemeindliches Einvernehmen**

Sachverhalt:

Am 08.10.2025 ist beim Landratsamt Weilheim-Schongau der Bauantrag Doppelhaus mit Carport eingegangen. Bereits 2023/2024 ist für die Fl.Nr. 419/7 der Bauantrag Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage und Carport beantragt worden. Die Beschlüsse vom 09.11.2023 und 22.02.2024 werden in Erinnerung gerufen.

Die aktuell eingereichten Planunterlagen werden erläutert.

Die überbaubare Grundfläche der beiden DHH wird insgesamt mit 142,40 m² eingehalten.

Nach der neuen Stellplatzsatzung sind 4 Stellplätze nachzuweisen, laut Bauantrag werden 3 Stellplätze und drei Carport-Stellplätze ausgewiesen. In der 6. Bebauungsplanänderung sind Carports in Leichtbauweise mit Pultdach und Bahnendeckung zulässig.

Durch die Wiederkehr mit Pultdach wird die im Bebauungsplan vorgegebene Wandhöhe von 7,50 m um über einen Meter überschritten (8,61 m).

Laut der 10. Änderung des Bebauungsplans „Erweiterte Siedlung“ Punkt 8: ... *sind Zwerchgiebel zulässig und zwar unter folgenden Voraussetzungen: Zulässig ist pro Einzelhaus und pro Doppelhaushälfte 1 Zwerchgiebel mit der Dachneigung des Hauptgebäudes; Zwerchgiebelbreite max. 1/3 der traufseitigen Wandlänge des Einzelhauses oder der Doppelhaushälfte. Der First des Zwerchgiebels muss mindestens 0,50 m unter dem Gebäudefirst bleiben. Die Ansichtsfläche des Zwerchgiebels darf max. 7,50 m² betragen, wobei die Wandhöhe des Hauptgebäudes überschritten werden kann. Diese Ansichtsfläche wird ermittelt zwischen Wandhöhe des Hauptgebäudes und First Zwerchgiebel. ...*“

Die Wandhöhe kann nach der 10. Änderung überschritten werden, aber es wird explizit auf die Ausführung hingewiesen: Dachneigung des Hauptgebäudes, 0,50 m unter dem Gebäudefirst, Zwerchgiebelbreite max. 1/3 der traufseitigen Wandlänge und die Ansichtsfläche des Zwerchgiebels darf max. 7,50 m² betragen (bei der momentanen Planung liegt die Ansichtsfläche bei 10,15 m²).

Die Gemeinde weist darauf hin, dass der Bauantrag in dieser Hinsicht nicht dem Bebauungsplan entspricht, folglich müsste der Bauantrag geändert werden oder ein Antrag auf Befreiung gestellt werden.

Von einer Überbauung des Kanals, der quer in Nord-süd-Richtung durch das Baufeld verläuft, wird dringend abgeraten.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt unter den oben genannten Auflagen sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0

**225 Bauantrag Nutzungsänderung von Garage zu gewerblicher Fläche und Umbau zu einem Tonstudio, Neuseebogen 18, Fl.Nr. 660/33
- Gemeindliches Einvernehmen**

Sachverhalt:

Am 23.10.2025 ist der Bauantrag Nutzungsänderung von Garage zu gewerblicher Fläche und Umbau zu einem Tonstudio im Landratsamt Weilheim-Schongau eingegangen.

Von außen ändert sich nichts am Gebäude, das Tonstudio wird in der ehemaligen Garage integriert. Die Bauantragsunterlagen werden zur Kenntnis gebracht.

Durch die Änderung der Stellplatzsatzung ab 01.10.2025 ist kein Garagenstellplatz mehr nachzuweisen, sondern nur noch zwei Stellplätze pro Wohneinheit und u.U. noch zzgl. Stellplätze für die Gewerbeinheit.

Diese Nutzungsänderung ist im Genehmigungsverfahren beantragt und hält die Festsetzungen des Bebauungsplans ein.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Ein gemeindliches Einvernehmen ist nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0

**226 Bauvoranfrage, energetische Dachsanierung, Erhöhung der WE und Erweiterung der Garage, Eichenstraße 10, Fl.Nr. 516/2
- Beschluss**

Sachverhalt:

Die Bauvoranfrage vom 05.11.2025 Eichenstraße 10, energetische Dachsanierung mit drei Schleppgauben, Erhöhung der Wohneinheiten und Erweiterung der Garage wird zur Kenntnis gebracht.

Energetische Dachsanierung mit Einbau von drei Schleppgauben

Laut Fr. Hartge vom Landratsamt ist der Dachgeschossausbau mit den Gauben nach dem dritten Modernisierungsgesetz verfahrensfrei und entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan bei Dachgeschossausbauten nichtig.

Beschluss:

D.h. hierfür ist kein Antrag erforderlich, sondern wie bereits von der Antragstellerin beschrieben wird lediglich eine Anzeige 14 Tage vorher erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0

Erhöhung auf drei Wohneinheiten

Die Bitte um Legalisierung der dritten Wohneinheit wird zur Kenntnis gebracht. Die zusätzliche dritte Wohneinheit ist nach Bebauungsplan nicht zulässig, das 3. Modernisierungsgesetz bezieht sich hierbei nur auf den Innenbereich §34 Abs. 1 Satz 1 BauGB.

Beschluss:

Eine Änderung des Bebauungsplans kann nicht in Aussicht gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0

Erweiterung um einen weiteren Garagenstellplatz

Laut dem Landratsamt Weilheim-Schongau verhält es sich folgendermaßen:

- Ist die Garage / Carport $< 75 \text{ m}^3$ ist das Bauvorhaben verfahrensfrei.
- Ist die Garage / Carport $> 75 \text{ m}^3$ und befindet es sich innerhalb der Baugrenzen wäre ein Bauantrag im Genehmigungsverfahren nötig.

In diesem Fall ist das Bauvorhaben $> 75 \text{ m}^3$ (hier 122 m^3), befindet sich außerhalb der Baugrenzen vom Bebauungsplan und es bedarf einer Abstandsflächenübernahme da die Grenzgarage eine Wandhöhe von 3,70 m aufweist d.h. es muss ein Bauantrag mit Antrag auf Befreiung zusammen mit einer Abstandsflächenübernahme des Nachbarn eingereicht werden.

Beschluss:

Eine Befreiung vom Bebauungsplan kann in Aussicht gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0

227	Gemeinde Tutzing, Bauleitplanung - 31. Änderung des Flächennutzungsplanes "Bürgersolarkraftwerk am Oberen Hirschberg" - Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Bürgersolarkraftwerk am Oberen Hirschberg" Beteiligung als Nachbar
------------	--

Sachverhalt:

Die Gemeinde Tutzing plant zwischen Monatshausen und dem Gut Kerschlach an der B2 den Flächennutzungsplan zu ändern und einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bürgersolarkraftwerk am Oberen Hirschberg“ aufzustellen. Der Änderungsbereich umfasst 17,8 ha landwirtschaftliche Fläche und einen kleineren Bereich Waldfläche die in ein Sondergebiet „ Agri-Photovoltaikanlage“ geändert werden soll.

Die Planunterlagen werden erläutert.

Beschluss:

Keine Anmerkungen seitens der Gemeinde Bernried, da durch die Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans die Belange der Gemeinde Bernried nicht berührt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 1

**228 Gemeinde Tutzing, Bauleitplanung
- 33. Änderung des Flächennutzungsplanes "Waldruh Ilkahöhe"
- Aufstellung Bebauungsplan "Waldruh Ilkahöhe"
Beteiligung als Nachbar**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Tutzing sieht in der 33. Änderung des Flächennutzungsplans die Ausweisung eines Bestattungswaldes im Ortsteil Oberzeismering vor. Das hügelige Gelände liegt an den Flanken der sogenannten Ilkahöhe, die nordöstlich des Vorhabensgebietes auf der Kuppe liegt. Im Süden wird die Fläche von der Staatsstraße 2066 nach Diemendorf begrenzt.

Der Pläne werden erläutert. Der Geltungsbereich hat eine Fläche von knapp 50 ha von denen 12,1 ha von der Nutzung als Bestattungswald ausgenommen sind, die Nutzung erfolgt in Quartieren, die nacheinander für Bestattungen freigegeben werden. Das Quartier 1 liegt zentral im Plangebiet und hat eine Fläche von ca. 3,8 ha.

Mit Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tutzing wird die bisherige Darstellung „Flächen für die Forstwirtschaft“ und „Landschaftliche Vorbehaltsfläche mit besonderer ökologischer Bedeutung“ als „Sonstiges Sondergebiet: Bestattungswald“ festgesetzt werden.

Ziel des Bebauungsplans ist es die planungsrechtlichen Grundlagen für die Anlage eines Bestattungswaldes zu schaffen. Ausgehend von den vorhandenen Forstwegen soll durch ein Wegenetz mit kleinen Pfaden die Bestattungsquartiere erschlossen werden. Es soll eine Kapelle, eine Komposttoilette sowie Parkplätze auf gehölzfreien Flächen neben den bestehenden Forstwegen errichtet werden.

Beschluss:

Keine Anmerkungen seitens der Gemeinde Bernried, da durch die 33. Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 112 „Waldruh Ilkahöhe“ die Belange der Gemeinde Bernried nicht berührt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0

**229 Gemeinde Seeshaupt, Bauleitplanung
Bebauungsplan "Bahnhofstraße" für die Fl.Nr. 278, Gemarkung Seeshaupt
Beteiligung als Nachbar**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Seeshaupt plant mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Bahnhofstraße“ den gestiegenen Bedarf nach bezahlbarem Wohnraum für die ortsansässige Bevölkerung zu decken. Die überplante Fläche beträgt 4.315 m² und soll mit acht Doppelhaushälften bebaut werden.

Beschluss:

Keine Anmerkungen seitens der Gemeinde Bernried, da durch die Aufstellung des Bebauungsplans die Belange der Gemeinde Bernried nicht berührt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0

**230 Städtebauförderung Jahresantrag 2026
- Beschluss Jahresantrag**

Sachverhalt:

Die Schreiben der Regierung von Oberbayern werden zur Kenntnis gebracht. Das Städtebauförderprogramm teilt sich für die Gemeinde Bernried in drei verschiedene Programme auf:

Innen vor Außen, Lebendige Zentren und das Bayerische Grundprogramm. Der Städtebauförderungsantrag 2026 wird im Wesentlichen von 2025 fortgeschrieben.

Für jedes Programm muss ein eigener Antrag gestellt werden:

Innen vor Außen beinhaltet im Wesentlichen das Kloster, da ist die Maßnahme Sanierung der Gewächshäuser, der Wettbewerb für Kinderbetreuung und Sanierungsmaßnahmen gemeldet:

2026	700 T€
2027	0 €
2028	50 T€
2029	150 T€

Bayerisches Grundprogramm, dieser Antrag konzentriert sich auf die Maßnahmen im Sommerkeller. Hier stehen lediglich noch kleinere Restarbeiten und die Grundbeleuchtung an.

2026	150 T€
2027	0 €
2028	0 €
2029	0 €

Programm Lebendige Zentren, hier sind die Ordnungs- und Erschließungsmaßnahmen gemeldet wie z.B. die Planung und Ausführung des Dorfplatzes und Sommerkeller Außenanlagen, oder aber auch das Torbogengebäude oder der unrentierliche Aufwand des Tagescafés im Kloster:

2026	218 T€
2027	610 T€
2028	940 T€
2029	500 T€

Die Bedarfsermittlung ist keine Investitionsentscheidung. Bei der Aufstellung des Haushalts 2026 werden alle erforderlichen / gewünschten Investitionsmaßnahmen berücksichtigt und es erfolgt eine Priorisierung. Am 10.11.2025 fand in der Regierung von Oberbayern ein Gespräch zum Jahresantrag statt.

Beschlussvorschlag des Hauptausschusses (HA):

Der HA empfiehlt den Jahresantrag 2026 wie dargestellt, zu genehmigen. Die Aufnahme der Planungen in den Jahresantrag geschieht unabhängig von den für 2026 und die Folgejahre zu erstellenden Haushalte, die Beantragung der Städtebaumittel hat keine vorausbestimmende Wirkung für den Haushalt.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des Hauptausschusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

231 Kommunalwahl am 08.03.2026;
1. Berufung der Wahlleiterin/des Wahlleiters sowie einer Stellvertretung
2. Entschädigung der Wahlhelfer

1. Berufung der Wahlleiterin/des Wahlleiters sowie einer Stellvertretung

Sachverhalt:

Gem. Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG hat der Gemeinderat eine Person zur Wahlleiterin/zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen zu berufen.

Außerdem wird gem. Art. 5 Abs. 1 Satz 3 GLKrWG zugleich eine stellvertretende Person berufen.

Beschluss:

Für die Kommunalwahlen 2026 beruft der Gemeinderat Frau Martina Hermer-Winkler zur Wahlleiterin und Frau Anja Unger zur Stellvertreterin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

2. Entschädigung der Wahlhelfer

Sachverhalt:

Gem. Art. 20a Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) haben ehrenamtlich tätige Personen Anspruch auf eine angemessene Entschädigung.

Bei der Entschädigung der Wahlhelfer ist keine Satzung erforderlich, es genügt hier ein einfacher Beschluss (Art. 7 GLKrWG).

Beschluss:

Wie auch bei vorherigen Wahlen soll kein sogenanntes „Erfrischungsgeld“ ausbezahlt werden, sondern die Wahlhelfer haben die Möglichkeit zum Mittagessen in den Landgasthof 3-Rosen oder ins Hotel Seeblick zu gehen. Des Weiteren werden die Wahlhelfer mit Backwaren und kaltem „Fingerfood“ sowie Getränken versorgt. Vollzug des Art. 5 Abs.1 Satz 1 GLKrWG

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0

232 Energiewende Oberland, Fortführung Energietechnische Beratung - Beschluss

Sachverhalt:

Das vorliegende Angebot der Energiewende Oberland (EWO) zur Fortführung der energietechnischen Beratung für das Jahr 2026 wird zur Kenntnis gebracht (Es wurden 3 Netzwerkjahre gefördert, beginnend 2023). Das Angebot umfasst -wie auch schon 2025- 40 Beraterstunden pro Jahr á 95,00 €/Stunde netto, die Gesamtkosten für das Jahr 2026 (01.01. - 31.12.) belaufen sich somit auf 4.522,00 € brutto.

Bisher haben wir bei unseren Projekten sehr von dieser Beratung profitiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Angebot der Energiewende Oberland für das Jahr 2026 an.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0

233 Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO 1. Feststellung der Jahresrechnung 2023 2. Entlastung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
 Nein-Stimmen: 0

**234 Batteriespeicher für das Rathaus, Vergabeempfehlung EWO-Kompetenzzentrum Energie EKO e.V.
 - Beschluss**

Sachverhalt:

Nachdem der Einbau einer Luft-Wasser-Wärmepumpe in die bestehende Wärmeerzeugung des Gemeindezentrums hohe Investitionskosten erfordert, wurde überlegt, ob durch einen Batteriespeicher eine optimalere Nutzung des selbsterzeugten PV Stroms möglich wäre. Siehe dazu den Beschluss vom 13.03.2025 Top 62/2025.

Mit dieser Beauftragung soll die PV-Anlage mit der installierten Wallbox in der Tiefgarage auch visualisiert werden, damit jeder Zeit ablesbar ist wie viel Strom produziert, verbraucht, gespeichert und ins Netz eingespeist wird.

Andreas Scharli von der EWO Kompetenzzentrum Energie EKO e.V. hat drei Angebote eingeholt, sie liegen zwischen 32.758,08 und geschätzten 40.000 Euro brutto bei jeweils anderer nutzbarer Speicherkapazität zwischen 30 und 52,50 kWh so dass lediglich der Preis pro kWh Speicherkapazität eine vergleichbare Größe darstellt. Ein Angebot kann auf Grund der Kostenschätzung nicht gewertet werden. Nach Prüfung der Angebote ist die Firma PV Motion, Seeshaupt mit einem Preis von 928,89 € pro kWh nutzbarer Speicherkapazität das wirtschaftlichste Angebot. Das Angebot der Firma PV Motion, Seeshaupt wird zur Kenntnis gebracht. Die Speicherkapazität liegt bei 42 kWh, der Batteriespeicher wird in Osnabrück hergestellt. Die Gewährleistung beträgt 10 Jahre.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beschlussempfehlung von Andreas Scharli vom Kompetenzzentrum Energie EKO e.V. zu und beauftragt die Firma PV Motion, Seeshaupt mit der Aufstellung und Installation eines Batteriespeichers für das Rathaus mit einem Angebotspreis von 39.013,54 Euro brutto.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
 Nein-Stimmen: 0

235 Laufende gemeindliche Vorhaben/Baumaßnahmen (Sachstandsberichte und erforderliche Detailbeschlüsse)

235.1 Grundschule / Gemeindezentrum / Sommerkeller

/

235.2 Kloster / Kommunalunternehmen

/

235.3 Dorfentwicklung / Flächennutzungsplan

/

235.4 Gemeindliche Infrastruktur / Wasserversorgung

**235.4.1 Hapberg I, Sondenbohrung, Vergabe der Probebohrung
- Beschluss**

Sachverhalt:

Um die Möglichkeit der Erdwärmenutzung in Hapberg I abzu prüfen ist eine Probebohrung nötig. Diese kann, sofern das Ergebnis positiv verläuft später auch für die Versorgung verwendet werden. Das Ingenieurbüro Palta hat dafür vier Angebote eingeholt, zwei davon können nicht gewertet werden, da sie nicht vergleichbar sind. Nach Sichtung aller eingereichter Unterlagen und Prüfung der Angebote wurde der Preisspiegel erstellt, der kurz erläutert wird.

Das wirtschaftlichste Angebot ist lt. Herrn Palta von der Firma GEOWELL Erdwärme GmbH & Co.KG, 45768 Marl mit einer brutto Auftragssumme von 21.993,58 €. Er hat mit dieser Firma bereits zusammengearbeitet und positive Erfahrungen gemacht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Firma GEOWELL Erdwärme GmbH & Co.KG, 45768 Marl mit der Durchführung der Probebohrungen in Hapberg I mit einer brutto Auftragssumme von 21.993,58 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

236 Allgemeine Information und Termine

236.1 durch den Bürgermeister

**236.1.1 Vorsorgliche Chlorungsmaßnahme unseres Trinkwassers
- Sachstand**

Sachverhalt:

Die öffentliche Bekanntmachung bzgl. einer vorsorglichen Chlorungsmaßnahme unseres Trinkwassers aufgrund eines Dachsbaus fand im April 2025 statt. Die Chlorung im Brunnen 3 war vorerst für 2 Monate geplant, ist jedoch aktuell immer noch notwendig. Mikrobiologische Untersuchungen finden alle zwei Wochen statt, die normalerweise vierteljährlich durchgeführt werden.

Die Dachse wurden bereits entnommen. Mit den Maßnahmen aufgrund der Empfehlungen eines Fachbüros wurde ebenfalls begonnen, wie u.a. die Verfüllung der unterirdischen Gräben mit Spezialmaterial. Nach der Abnahme mit den beteiligten Behörden kann die Chlorung durch das zuständige Gesundheitsamt in Weilheim eingestellt werden.

Die Erläuterungen der vorsorglichen Chlorungsmaßnahme soll auch Thema in der Bürgerversammlung sein.

Der Brunnen 2 in Bernried ist schon lang außer Betrieb, da dieser zu wenig Wasser fördert.

236.1.2 Dampfersteg, Maßnahmen des Landschaftspflegeverbands

Sachverhalt:

Am 05.11. hat ein Termin u.a. mit dem Landschaftspflegeverband Weilheim-Schongau, dem Bauhof, der Firma Knittel und der Biodiversitätsbeauftragten Philipp stattgefunden. In dem Termin wurden zur Umsetzung der gemeindlichen Biodiversitätsstrategie die konkreten Maßnahmen am Dampfersteg wie z.B. Pflegemaßnahmen an den Sträuchern besprochen. Diese werden vom Landschaftspflegeverband durchgeführt, die Einzelmaßnahmen für Mitgliedskommunen wie die Gemeinde Bernried übernehmen. An der Klostermauer sollen Pflanzgruppen mit verschiedenen Sträuchern entstehen.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

236.1.3 Kommunale Wärmeplanung, Unterstützung bei der Umsetzung

Sachverhalt:

Die E-Mail vom 28.10.2025 von der Energiewende Oberland bzgl. dem Projektstart von PLANtoACT wird zur Kenntnis gebracht. Als Pilotkommune ist Bernried Teil des EU-Projekts, das sich darauf konzentriert, bestehende Energie- und Wärmepläne weiterzuentwickeln. Die Energiewende Oberland möchte Bernried bestmöglich dabei unterstützen, den Wärmeplan praktisch und zielorientiert umzusetzen.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

236.2 durch den Gemeinderat

236.2.1 Stadtradeln 2025, Rückblick

Sachverhalt:

GRM Dr. Haberl berichtet über die Stadtradeln-Kampagne des Klimabündnisses, dabei stellt er Auswertungen von 2025 und die Historie vor (siehe Präsentation in der Anlage). In der Bürgerversammlung sollen die besten Teilnehmer der Kampagne mit einer Stadtradeln-Urkunde geehrt werden.

236.2.2 Bernrieder Radwege

Sachverhalt:

GRM Dr. Haberl weist auf verschiedenste Stellen der Bernrieder Fahrradwege hin:

- Neuer Radweg Richtung Seeshaupt - Einmündung Am Neuland
Dies wurde bereits in der letzten Verkehrsschau behandelt, die Umsetzung liegt beim Straßenbauamt.
- Fußweg an der Bahnlinie
Der Weg soll auch für die Radfahrer nutzbar sein. Dies soll auf die Verkehrsschau genommen werden.
- Kapellenstraße
Dies ist eine Einbahnstraße, es wird gewünscht, dass Radfahrer auch gegen die Einbahnstraße fahren dürfen (Schild „Radfahrer frei“). Dies soll auf die Verkehrsschau genommen werden.
- Radweg an der Staatsstraße zur Klinik Höhenried
Die Löcher sollen vom Bauhof behoben werden.
- Fahrrad-Abstellplätze
Im Ort sind zu wenige Abstellplätze für Fahrräder vorhanden, insbesondere am Bahnhof. Hierfür gibt es verschiedenste Fördermöglichkeiten. Im Bauhof sind einige Fahrradständer vorhanden, die noch aufgestellt werden müssen. Für die Fahrrad Servicestation muss noch ein Aufstellort gefunden werden, zum Beispiel am Sommerkeller oder im Klosterhof.

Die vorgestellte Präsentation soll zur nächsten Verkehrsschau mitgenommen werden (siehe Anlage).

236.2.3 Musikerstammtisch, Einladung

Sachverhalt:

GRM Kremser lädt alle recht herzlich zum Musikerstammtisch am Mittwoch, 26.11. um 19 Uhr in das Vereinsheim ein.

236.2.4 Hauptversammlung Freundeskreis Samoreau-Bernried, Einladung

Sachverhalt:

Die Hauptversammlung mit Neuwahlen des Freundeskreis Samoreau-Bernried findet am Montag, 24.11.2025 um 19:30 Uhr im Trachtenheim statt. Hierzu sind alle recht herzlich eingeladen.

236.2.5 Verbandsversammlung Abwasserverband Starnberger See, Bericht

Sachverhalt:

GRM Dr. Haberl berichtet von der Verbandsversammlung des Abwasserverbands Starnberger See am 30.10.2025. In dieser wurden u.a. einige Investitionen genehmigt wie zum Beispiel die Ertüchtigung des Pumpwerks in Garatshausen und die Erhöhung der Gesamtprojektkosten im Zuge des Tunnels Starnberg. Zudem wurde die Kalkulation der Abwassergebühren genehmigt, dabei erhöhen sich zum 01.01.2026 die Schmutzwassergebühren auf 4,52 € pro m³ Schmutzwasser, die Niederschlagsgebühren bleiben unverändert. Ferner wird ab dem 01.01.2026 eine Grundgebühr eingeführt.

236.2.6 Energieversorgung, Vorstellung Fa. Eirenschmalz

Sachverhalt:

GRM Dr. Mutter berichtet über seinen Besuch bei der Firma Eirenschmalz in Schwabsoien. Über das Firmenwerk wird ganz Schwabsoien mit Wärme versorgt. In Privatinitiative wurden die Leitungen verlegt, Blockheizkraftwerke aufgebaut und Photovoltaik-Anlagen installiert. Die Rahmenbedingungen wurden am 01.11.2025 an den Gemeinderat per E-Mail verteilt. GRM Dr. Mutter schlägt vor, sich die Firma Eirenschmalz vor Ort anzusehen.

Erster Bürgermeister Dr. Malterer bedankt sich für die rege Diskussion und schließt die Sitzung.

Bernried am Starnberger See, 12.12.2025

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Dr. Georg Malterer
Erster Bürgermeister

Sarah Benedikt
VA